

# Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder

Erster Expertenaustausch als Videokonferenz

1. Oktober 2024, 13:00 – 16:00

## Berichterstattung

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Diskussionspapier .....</b>	<b>3</b>
1.1	Hintergrund / Zielsetzung des Papiers.....	3
1.2	Ergebnis-Thesen und Diskussionspunkte.....	4
1.2.1	Thema 1: Wasserressourcenmanagement & Landschaftswasserhaushalt.....	4
1.2.2	Thema 2: Management von Hochwasserrisiken.....	7
<b>2</b>	<b>Programm .....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Liste der Teilnehmenden .....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Kurzbericht .....</b>	<b>14</b>

# Diskussionspapier

## Hintergrund / Zielsetzung des Papiers

Im Modellvorhaben der Raumordnung „Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ stehen die Schnittstellen und Synergien zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum im Fokus. Neben der Unterstützung beispielhafter Ansätze in drei Modellregionen wird eine begleitende Analyse durchgeführt. Deren Ziel ist es, Handlungsoptionen zur Verbesserung des Zusammenwirkens von Raumordnung und Wasserwirtschaft auf Bundes- und Landesebene sowie in der grenzüberschreitenden Perspektive zu identifizieren.

Die Kernfrage ist: Wie sind die Schnittstellen zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung auszugestalten, damit die Ressource Wasser bei fortschreitendem Klimawandel geschützt und Risiken vermindert werden?

Aus den bisherigen Analysen wurden Thesen zu dieser Frage abgeleitet und Zwischenergebnisse erarbeitet. Dabei wurde der Fokus zunächst auf den deutschen Teil des deutsch-polnischen Verflechtungsraumes gelegt. Beim ersten Online-Workshop sollen die Thesen in einer Expertendiskussion erörtert, geprüft und fortentwickelt werden. Die Themen des Workshops sind:

- **Handlungserfordernisse an der Schnittstelle von Wasserwirtschaft und Raumordnung** (beim Wasserressourcenmanagement und der Risikovorsorge).
- Identifizieren der Flächenkonkurrenzen und Konflikte beim **Wasserressourcenmanagement**, Sammeln von Lösungsansätzen.
- Umsetzung des **Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz**.

Dazu werden **erste Ergebnisse der Begleitforschung** durch das beauftragte Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner vorgestellt.

Durch **Impulsbeiträge** werden diese Themen aus unterschiedlicher Perspektive kommentiert. Es ist ein **aktiver Austausch** vorgesehen, bei dem die teilnehmenden Expertinnen und Experten ihre Einschätzung und Erfahrungen zu den Themen einbringen können.

Das Modellvorhaben der Raumordnung „Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durchgeführt und durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) koordiniert.

## Ergebnis-Thesen und Diskussionspunkte

### Thema 1: Wasserressourcenmanagement & Landschaftswasserhaushalt

#### Grundlegende Fragestellungen für die Analysen im MORO

- *Welche Herausforderungen werden im Odergebiet bzw. im Gebiet der Länder MV, BB und SN in Bezug auf die Verfügbarkeit, Qualität und Nutzung der Ressource Wasser gesehen?*
- *Wie gehen die wasserwirtschaftlichen Akteure mit extremen Ereignissen (Hochwasser/Starkregen, Niedrigwasser/Dürre) um, welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind geplant?*
- *Wie werden die Maßnahmen mit anderen Akteuren bzw. Flächennutzern koordiniert, kann die Raumordnung hier Unterstützung leisten?*
- *Wie müssen Wasserwirtschaft und Raumordnung zusammenarbeiten, um mögliche Synergien in den Instrumenten bestmöglich zu nutzen, Verteilungsfragen transparent zu regeln und ein grenzüberschreitendes Management aufzubauen?*
- *Welche Daten und Informationen sind erforderlich, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen und Akzeptanz bei den Betroffenen herzustellen?*

#### Hintergrund und Zwischenergebnisse

- Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg und der Freistaat Sachsen haben ihre Strategien zur Bewirtschaftung der Ressource Wasser in der jüngsten Vergangenheit weiterentwickelt, bzw. entwickeln diese gegenwärtig weiter:
  - Mecklenburg-Vorpommern: Trinkwasserversorgungskonzeption (2019), Wasserstrategie (in Erarbeitung)
  - Berlin-Brandenburg: Landesniedrigwasserkonzept (2021), Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser (2022), Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050 (in Erarbeitung)
  - Freistaat Sachsen: Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030
- Zentrale Aspekte für das Wasserressourcenmanagement im Nordosten Deutschlands sind:
  - Es gibt aufgrund der Geologie und der klimatischen Bedingungen ein relativ geringes Grundwasserdargebot. Daher wird zur Wasserversorgung schon seit langem auch auf die Nutzung von Oberflächengewässern zurückgegriffen, in Sachsen auch aus Talsperren.
  - Als Folge des Klimawandels sinkt die Grundwasserneubildung, was zu einer weiteren Verschärfung des Mangels im Grundwasserdargebot führt.
  - Es gibt relevante Belastungen für die Wasserqualität sowohl des Grund- wie auch des Oberflächenwassers, insbesondere aus der Landwirtschaft (Nitrateinträge, diffuse Stoffeinträge), auch aus kommunalen Abwasseranlagen.

- Die Zunahme von Starkregenereignissen insbesondere im Sommer verschärft die Probleme durch den stoßweisen Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Gewässer, die zu dem Zeitpunkt häufig Niedrigwasser führen.
- In den Strategien sind Nutzungskonkurrenzen genannt, vor allem Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Industrie und Energieerzeugung. Es wird deutlich, dass in Wassermangelzeiten Prioritäten gesetzt werden müssen. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, ist noch auszuarbeiten.
- Es sind verschiedene Maßnahmen der Wasserwirtschaft benannt, die einen Flächenbezug haben bzw. sich auf die Stärkung bestimmter Funktionen von Flächen und Räumen beziehen. Art und Intensität der Nutzung von Flächen müssen angepasst werden, so dass schädliche Stoffeinträge reduziert werden, die Grundwasserneubildung gestärkt wird und Wasser in der Fläche zurückgehalten wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Bewirtschaftung von Talsperren, Wehre, Speicher und Schöpfwerke, um einerseits Starkregen- und Hochwasserschutz zu bieten, andererseits Wasser zu speichern und in der Landschaft zu halten.
- Die Erarbeitung entsprechender fachlicher Grundlagen bzw. der Aufbau unterstützender Strukturen wurde vereinbart und befindet sich in der Umsetzung (z. B. für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Trinkwassersicherung für fachlich nachgewiesenen zukünftigen Bedarf in MV, flussgebietsbezogene Niedrigwasserkonzepte / Bestellung von Flussgebietsmanagern im Land Brandenburg, Fortschreibung der Wasserversorgungskonzepte im Freistaat Sachsen).
- Zwei der ausgewählten Modellvorhaben adressieren entsprechende Themen:
  - Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat im Kontext der Brandenburgischen Regionalentwicklungsstrategie (RES) ein Schlüsselvorhaben zur Klimawandelangepassten Landnutzung – Wasserhaushalt eingereicht. Nach Beschlussfassung zum Integrierten Regionalplan im Mai 2024 beabsichtigt die Planungsgemeinschaft die Aufstellung eines Sachlichen Teilregionalplans Wasser / Hochwasserschutz / Landschaftswasserhaushalt. Im aktuell laufenden Modellvorhaben der Raumordnung werden u.a. fachliche Grundlagen vertieft und Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts entwickelt.
  - In der Randowniederung wurde im Rahmen des Forschungsprojektes REWILD\_DE ein partizipatives Verfahren zur Entwicklung der Landschaft um den Ort Rothenklempenow entwickelt. Dieses Verfahren wird im Rahmen des aktuell laufenden Modellvorhabens der Raumordnung weiterentwickeln und die Übertragbarkeit auf die regionalplanerische Ebene als auch grenzüberschreitend geprüft.

### Thesen und Leitfragen

- Die Raumordnung kann wichtige Beiträge zum Schutz der Ressource Wasser und zur Koordinierung der Nutzungsansprüche leisten. Dazu müssen Daten und Informationen durch die Wasserwirtschaft bereitgestellt werden, die als Grundlage für die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie textliche Regelungen der Raumordnung dienen.

- Die Netzwerke und Instrumente der Raumordnung können bei entsprechendem Einsatz wertvolle Unterstützung leisten, um für die Verteilung der Wasserressourcen Akzeptanz zu schaffen (Moderation von Aushandlungsprozessen, Motivation für die Entwicklung von Kreislaufsystemen, Fördermittel etc.)
- Neben formalen Beteiligungsverfahren bedarf es informeller Formate, insbesondere, um die Bewusstseinsbildung zu einem nachhaltigen Wasserressourcenmanagement aus Nutzerperspektive zu unterstützen und Nutzungskonflikten vorzubeugen.

- ? *Welche Informationen und Daten muss die Wasserwirtschaft bereitstellen, damit eine wirksame raumordnerische Darstellung zum Schutz der Wasserressourcen und zur Steuerung der Flächennutzungen gelingt?*
- ? *Gibt es gute Beispiele für Darstellungen und Textformulierungen in Raumordnungsplänen, die das Wasserressourcenmanagement unterstützen?*
- ? *Gibt es Ideen für den Einsatz informeller Instrumente der Raumordnung zum Umgang mit Nutzungskonflikten?*

## Thema 2: Management von Hochwasserrisiken

### Grundlegende Fragestellungen für die Analysen im MORO

- Wie lässt sich der vorbeugende Hochwasserschutz besser in die raumplanerische Flächenvorsorge integrieren?
- Wie können Landes-, Regional-, Bauleitplanung und bauordnungsrechtliche Instrumente und deren Zusammenwirken optimiert werden, um Hochwasserrisiken gemäß den Festlegungen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) zu minimieren?
- Welche Mechanismen sind notwendig, um eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Bewusstsein für Hochwasserrisiken zu erhöhen?

Im Rahmen des ersten Expertengesprächs soll der Fokus auf die ersten beiden Fragestellungen gelegt werden.

### Hintergrund und Zwischenergebnisse

- Die Hochwasserrisikomanagementpläne stellen wesentliche wasserfachliche Grundlagen bereit (Hochwassergefahren- und -risikokarten, Maßnahmenplanung / Hochwasserschutzkonzepte)
- Der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder (KFGE Oder) wurde 2021 für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG aktualisiert. Der HWRM-Plan für die internationale Flussgebietseinheit (IFGE) Oder wird derzeit im dritten Zyklus fortgeschrieben

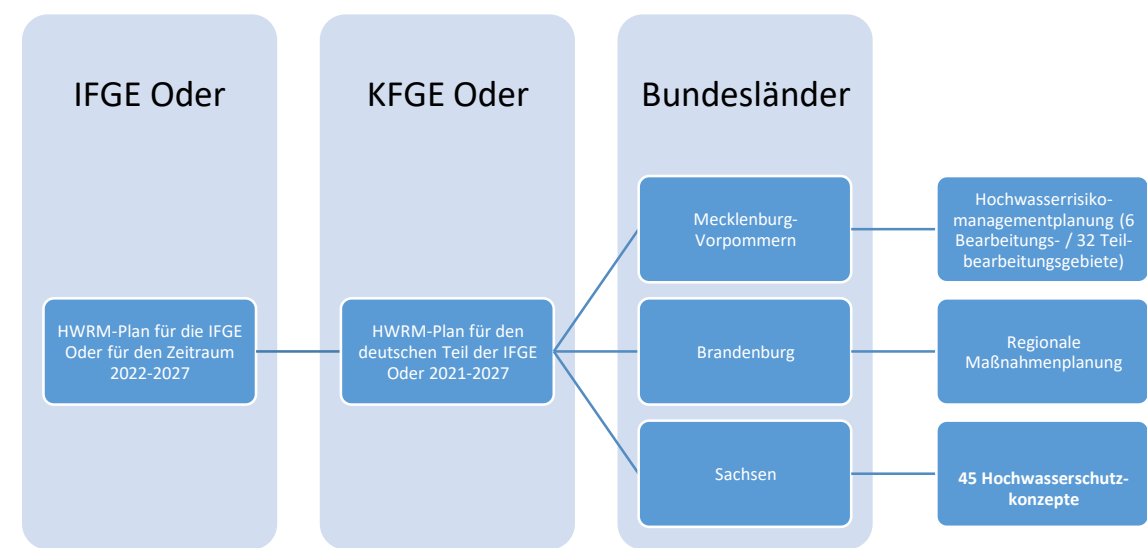


Abbildung 1: Fachgrundlagen aus der Hochwasserrisikomanagementplanung in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen

- In ihren Landesentwicklungsplänen bzw. -programmen werden auf Landesebene die Vorgaben des §78 Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt und landesplanerische

Vorgaben für die Berücksichtigung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Regionalplanung festgelegt.

- Ein Teil der Regionalpläne wurde vor der Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Zyklus der HWRM-RL aufgestellt (vor 2013).

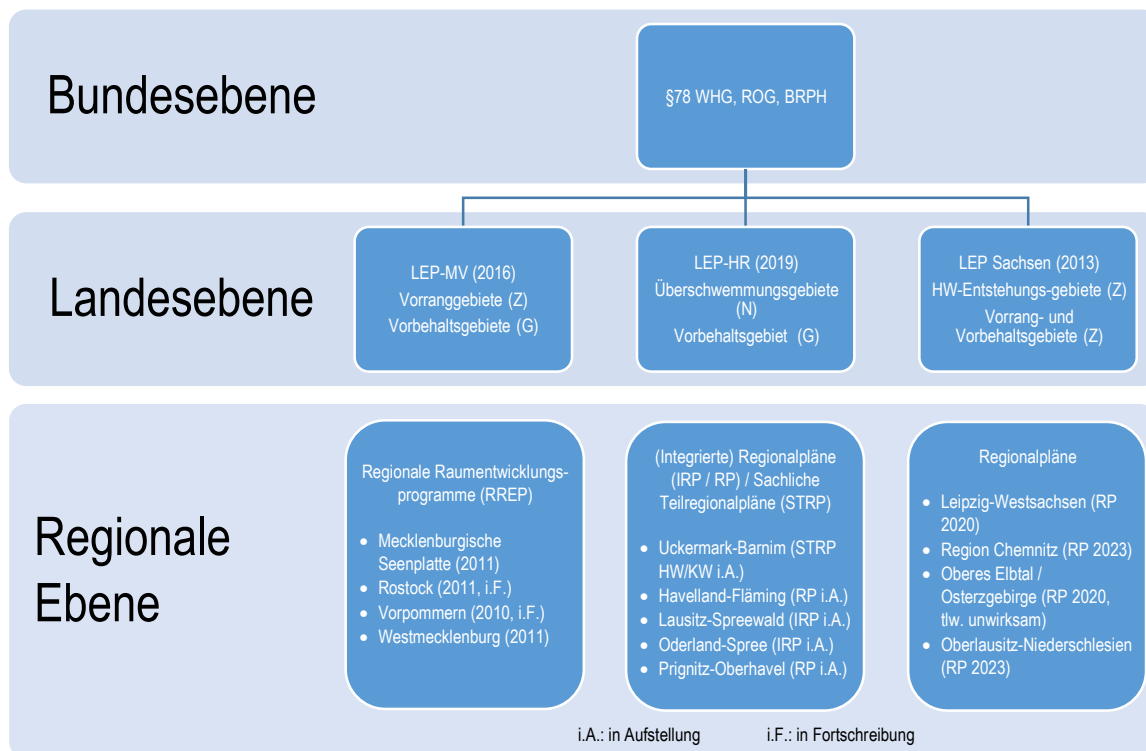


Abbildung 2: Raumordnerische Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen. In den Klammern sind ausschließlich die Dokumente aufgeführt, welche Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz beinhalten).

- Eine differenzierte, risikobasierte Betrachtung auf Grundlage landesplanerischer Vorgaben gemäß BRPH ist vorläufig nur für Regionalpläne in Sachsen feststellbar, die nach 2016 beschlossen wurden. Beispielsweise differenzieren die Regionalpläne Leipzig-West Sachsen und Oberlausitz-Niederschlesien in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete nach Überflutungstiefe bzw. spezifischem Abfluss bei einem Extremhochwasser. Im Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge werden Vorbehaltsgebiete mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – hohe / mittlere / geringe Gefahr“ ebenfalls auf der Grundlage von Wassertiefen bzw. spezifischem Abfluss festgelegt<sup>1</sup>.
- Im Modellvorhaben der Euroregion Pro Europa-Viadrina sollen ein risikobasierter Ansatz zur Berücksichtigung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und ein partizipativer Beteiligungsprozess entwickelt werden, durch welche frühzeitigen Risiken und Konflikte erkannt werden können.

<sup>1</sup> Nach Normenkontrollurteilen des OVG Bautzen vom 23.11.2023 wurde das Kapitel 4 – Freiraumentwicklung des Regionalplans 2020, in welchem Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthalten sind, für unwirksam erklärt.



Bundesland	Überschwemmungsgebiete §§78, 78a WHG	Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungs- gebieten §78b WHG	Hochwasser- entstehungsgebiete §78d WHG
Mecklenburg- Vorpommern	Überschwemmungsgebiete gem. HWGK für HW mittlerer Wahrscheinlichkeit als Vorranggebiete	Gebiete ab 500 ha gem. HWGK für HW mit niedriger Wahrscheinlichkeit als Vorbehaltsgebiete	-
Brandenburg	Nachrichtliche Übernahme der HQ100-Bereiche aus HWGK	HQextrem-Bereich / Polderflächen aus HWGK/HWRK als Vorbehaltsgebiete	-
Sachsen	Festlegung von Vorranggebieten für bestehende Retentionsräume und Gebiete, die für die natürliche Wasserrückhaltung zurück gewonnen werden können	Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Risikobereiche in poten- ziellen Überflutungsbe- reichen, die bei Versagen bestehender Hochwasser- einrichtungen oder Extremhochwasser überschwemmt werden können	Festlegung von Gebieten, die auf Grund potenziell starker Oberflächenabflüsse eine Erhaltung und Verbesserung der Wasserrückhaltung besonders erfordern, als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen

Tabelle 1: landesplanerische Vorgaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern

## Thesen und Leitfragen

### Vorbeugender Hochwasserschutz

- Die Festlegung von Vorranggebieten, auch außerhalb wasserrechtlich gesicherter Überschwemmungsgebiete, ermöglicht einen wirksameren vorbeugenden Hochwasserschutz
- Die Bestimmungen der Landes- bzw. Regionalplanung zum vorbeugenden Hochwasserschutz müssen auf kommunaler Ebene durch Bauleitplanung und Bauordnungsrecht vollzogen werden

### Umsetzung des Bundesraumordnungsplanes Raumordnung

- Eine Anwendung des risikobasierten Ansatzes in der Landes- und Regionalplanung ist in Ansätzen (z.B. RP OEOE, RP L-WS) erkennbar.
- Einzelne wasserfachliche Grundlagen zur Umsetzung des BRPH liegen flächendeckend vor. Einzelne Daten, z.B. die Fließgeschwindigkeiten oder

flächendeckende Informationen zum Starkregen, sind (noch) nicht überall verfügbar. Ein Austausch zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft ist zur Umsetzung des BRPH daher immer notwendig.

### Festsetzung von Hochwasserentstehungsgebieten

- Der Freistaat Sachsen ist Vorreiter bei der Festsetzung von Hochwasserentstehungsgebieten. Der Landesentwicklungsplan Sachsen schreibt vor, dass „Gebiete, die auf Grund potenziell starker Oberflächenabflüsse eine Erhaltung und Verbesserung der Wasserrückhaltung besonders erfordern, als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen sind.
- Die Erfahrungen bei der Festsetzung von Hochwasserentstehungsgebieten ist insbesondere für im polnischen Teil des deutsch-polnischen Verflechtungsraums gelegene Mittelgebirgsregionen relevant (Sudeten).

- ? *Wie lässt sich ein möglichst effektiver vorbeugender Hochwasserschutz auf Ebene der Landes- und Regionalplanung sicherstellen? Ist die derzeitige Planungspraxis aus Sicht der Wasserfachplanung ausreichend?*
- ? *Wie lässt sich gewährleisten, dass die Festlegungen des BRPH auch auf den nachgelagerten Planungsebenen ausreichend Berücksichtigung finden?*
- ? *Welche Fachinformationen müssen bereitgestellt werden, um Landes-, Regional- und kommunale Bauleitplanung zu befähigen, den risikobasierten Ansatz anzuwenden?*
- ? *Welche Erfahrungen wurden im Freistaat Sachsen bei der Übernahme der Hochwasserentstehungsgebiete in die Regionalplanung gemacht? Wie wurde die Zusammenarbeit mit der Wasserfachplanung organisiert?*

## Programm

13:00 Uhr **Begrüßung**

13:05 Uhr **Wasserressourcenmanagement & Landschaftswasserhaushalt**  
mit der Vorstellung erster Ergebnisse und Thesen aus der Begleitforschung  
durch INFRASTRUKTUR & UMWELT

und deren Kommentierung durch

- Regine Weigelt-Kirchner, Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim

Danach ist die Diskussion folgender Leitfragen vorgesehen:

- *Welche räumliche Vorsorge ist notwendig, um Wasserressourcen auch in Zukunft zu erhalten und nachhaltig nutzen zu können?*
- *An welchen Stellen bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung?*

14:20 Uhr *Virtuelle Kaffeepause*

14:40 Uhr **Management von Hochwasserrisiken**

mit der Vorstellung erster Ergebnisse und Thesen aus der Begleitforschung  
durch INFRASTRUKTUR & UMWELT

und deren Kommentierung durch

- Wolfgang Müller, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
- Anja Neubauer-Betz, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Danach ist die Diskussion folgender Leitfragen vorgesehen:

- *Welchen Beitrag erwartet die Wasserwirtschaft von der Raumordnung zum Hochwasserrisikomanagement?*
- *Wie kann die Raumordnung den risikobasierten Ansatz auf den verschiedenen Planungsebenen umsetzen?*

Veranstaltungsende ca. 16:00

## Liste der Teilnehmenden

Organisation	Titel	Vorname	Nachname
Staatskanzlei des Landes Brandenburg		Lena	Bunselmeyer
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		Golo	Eckhardt
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung		Klaus	Einig
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg		Matthias	Feskorn
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner		Sven	Friedrich
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung		Dirk	Gebhardt
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner	Dr.	Peter	Heiland
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim		Claudia	Henze
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz		Heide	Jekel
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, Regionale Planungsstelle		Florian	Kischka
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Dr.	Frauke	König
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg		Frederik	Körber
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	Dr.	Jens	Kunert
Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	Dr.	Agnese	Kusmane
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft		Birgit	Lange
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Dr.	Josiane	Meier
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt		Anika	Müller
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg		Wolfgang	Müller
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern		Anja	Neubauer-Betz
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	Dr.	Jürgen	Neumüller
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg- Vorpommern		Lothar	Nordmeyer
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz		Regina	Paas
Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg		Iwona	Pasieka-Göpfert
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner	Dr.	Sandra	Pennekamp
Bundesanstalt für Gewässerkunde / Federal Institute of Hydrology (BfG)		Markus	Promny
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner		Martin	Reents

Staatskanzlei des Landes Brandenburg		Sophie	Ruffing
Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree		Wolfgang	Rump
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg		Karl	Schmude
Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree		Carolin	Schneider
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	Dr.	Volker	Stahl
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming		Lydia	Stöck
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg		Selina	Walle
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, Regionale Planungsstelle		Regine	Weigelt-Kirchner
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern		Sarah	Wieschmann
Rewilding Oder Delta		Nancy	Wolf
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner		Luise	Wulsten
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg		Jacqueline	Zastrow
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung		Nicole	Zimmer

## Kurzbericht

**Einleitung:** Am 1. Oktober 2024 fand der erste Online-Expertenaustausch im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ statt. Der Workshop war Teil des ersten von zwei Losen, aus denen das MORO besteht. Dieses beschäftigt sich mit der Analyse und den Handlungsoptionen der Schnittstellen zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft, im Rahmen einer fachlichen Begleitforschung. Das Los 2 wiederum setzt den Fokus auf die Auswahl und die Umsetzung dreier Modellvorhaben, die sich praxisbezogen diesen Themen widmen.

Das Ziel des Austauschs bestand darin, aktuelle Handlungserfordernisse an der Schnittstelle von Wasserwirtschaft und Raumordnung zu den Themen „Wasserressourcenmanagement & Landschaftswasserhaushalt“ und „Hochwasserrisikomanagement & Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz“ zu diskutieren. Dabei wurden insbesondere die unterschiedlichen Ansätze der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen in den Blick genommen, um Potenziale und Herausforderungen einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft herauszuarbeiten. Insgesamt beteiligten sich 30 Expertinnen und Experten von regionaler, Landes- und Bundesebene am Workshop.

**Wasserressourcenmanagement & Landschaftswasserhaushalt:** Der erste Themenblock behandelte die Schnittstellen zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft in Bezug auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasserressourcen. In allen drei Ländern gibt es Strategien und Konzepte der Wasserwirtschaft, die sich mit dem Landschaftswasserhaushalt und dem Management von Wasserressourcen auseinandersetzen. Die Zusammenarbeit mit der Raumordnung zu diesen Fragen wird in den drei Ländern unterschiedlich intensiv umgesetzt. In der Diskussion wird kritisch hinterfragt, welchen Beitrag die Raumordnung zur Unterstützung der Wasserwirtschaft in diesen Fragen leisten kann. Gerade im Hinblick auf den Landschaftswasserhaushalt spielt die konkrete Nutzung der Flächen eine große Rolle, darauf hat die Raumordnung direkt keinen Einfluss. In der Frage der Flächenverfügbarkeit für Gewässerrevitalisierungen, Revitalisierung von Mooren etc. kann die Raumordnung flankierend wirken, wenn die Datengrundlagen der Wasserwirtschaft für eine begründete Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ausreichen. Hier können die Instrumente der Raumordnung gezielt genutzt werden, um Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Konzepte zu schaffen. Wichtig und bisher noch lückenhaft ist das Wissen auf beiden Seiten, was mit den jeweiligen Instrumenten möglich ist und wo es sinnvolle Ergänzungen gibt. Ein neues Thema wird in Zukunft die Sicherstellung der Wasserressourcen für verschiedene Nutzungen sein, deren Umfang und Standort über die Raumordnung gelenkt wird (Wasser als Standortfaktor).

**Hochwasserrisikomanagement & Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH):** Im zweiten Themenblock diskutierten die Teilnehmenden die Rolle der Raumordnung bei der Vorsorge vor Hochwasserrisiken und die Anforderungen, die sich aus dem BRPH ergeben. Der risikobasierte Ansatz des BRPH bezieht sich nicht nur auf die Häufigkeit von Hochwasserereignissen, sondern auch auf deren Intensität (Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit) und die Empfindlichkeit (Vulnerabilität) sowie Schutzwürdigkeit (z. B. kritische Infrastruktur) der Flächennutzungen in den betroffenen Gebieten.

In der Diskussion wurde deutlich, dass in den Bundesländern sehr unterschiedliche Vorgehensweisen zur Anwendung kommen: Im Freistaat Sachsen wird der risikobasierte Ansatz genutzt, um sehr differenzierte, raumordnerische Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu treffen. Sachsen ist das einzige Bundesland, das Hochwasserentstehungsgebiete mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung des Wasserrückhalts festgelegt hat, was insbesondere in Gebieten mit starker Reliefenergie bedeutsam ist. In Brandenburg wird der Beitrag der Raumordnung vor allem darin gesehen, dass Flächen für Polder und Hochwasserschutzanlagen planerisch gesichert werden und die Regelungen für Risikogebiete außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete raumordnerisch unterstützt werden. Der risikobasierte Ansatz ist bisher nicht umgesetzt und wird kritisch hinterfragt. In Mecklenburg-Vorpommern ist diesbezüglich vor allem der Küstenschutz relevant, ein Vorteil einer Ausweisung von Vorranggebieten im Sinne des BRPH wird darin gesehen, dass auch hinter Schutzanlagen hochwasserangepasst gebaut werden muss. Die Frage, welche Rolle Datengrundlagen zu den Starkregengefahren spielen, bleibt offen.

**Fazit:** Der Expertenaustausch verdeutlichte, dass dem Zusammenspiel von Raumordnung und Wasserwirtschaft eine wichtige Rolle zukommt, um aktuellen und künftigen Herausforderungen im Wasserressourcen- und Hochwasserrisikomanagement zu begegnen. Dabei ist der zielgerichtete Austausch von Daten und Fachwissen eine entscheidende Voraussetzung, um Synergien zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft stärker zu nutzen. Die Diskussion zeigte zudem, dass die Länder große Unterschiede aufweisen, etwa im Selbstverständnis und in der Herangehensweise der Raumordnung an wasserwirtschaftliche Fragen. Es wurde deutlich, dass sowohl formelle als auch informelle Planungsansätze notwendig sind, um eine effektive Prävention und Anpassung an den Klimawandel zu gewährleisten.

**Ausblick:** Für den zweiten Expertenaustausch werden zusätzlich Akteurinnen und Akteure der Wasserwirtschaft und Raumordnung aus dem polnischen Teil des Einzugsgebiets der Oder eingeladen. Ziel wird es sein, Zusammenhänge und Unterschiede in den Abläufen zwischen Wasserwirtschaft und Raumordnung in Deutschland und Polen herauszustellen, Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen sowie Lösungsansätze für bestehende Problematiken zu diskutieren.